

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, 25.11.2004 im Rathaus Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock

2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß

Herr Hans Grimm

Frau Jutta Günzler

Frau Christina Haaf

Frau Claudia Kappes

Herr Ludwig Riedel

Herr Volker Schießmann

Herr Walter Weiner

Vertreter

Herr Ludwig Klappenberger

Vertretung für Herrn Peter Mayer

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Gast

Herr Otto Breunig

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Michael Birkholz

Herr Peter Mayer

Herr Berthold Ruks

Herr Erhard Schnellbach

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhob sich die Verbandsversammlung zu einem ehrenden Gedenken an den 1. Vorsitzenden des Verbandes, den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Collenberg, Herrn Franz Zöller.

a) Das Ingenieurbüro Johann und Eck informierte darüber, dass Herr Dieter Johann altersmäßig ausgeschieden ist.

b) Für die zum 31.12.2004 auslaufende wasserrechtliche Erlaubnis für das Klärwerk wurde ein neuer Antrag gestellt. Seitens des Landratsamtes wurden auch alle Mitgliedsgemeinden angeschrieben zur gesonderten Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für alle Einleitungen ihren Gemeinden.

Diskutiert wurde über die Frage warum die Mitgliedsgemeinden für die verbandseigenen Einleitungen die Antragstellung vornehmen müssen.

Man war sich darüber einig, dass ab dem Jahr 2005, d.h. dem Ablauf der vorübergehenden Erlaubnisse für die einzelnen Mitgliedsgemeinden die wasserrechtliche Erlaubnis für alle verbandseigenen Anlage wieder dem AZV zuzuordnen ist.

Ein diesbezügliches Anschreiben soll auch an die Genehmigungsbehörde Landratsamt Miltenberg ergehen.

c) An der Rechenanlage müsste ein Schaden mit einem Kostenaufwand in Höhe von 4179,00 € behoben werden. Vor der Reparatur wurde ein Angebot von der Fa. Kuhn für eine neue Rechengutwaschpresse eingeholt. Das Selbe habe sich auf 16.000,00 € belaufen.

Herr Breunig vom Ingenieurbüro BRS schlug vor, vor dem Rechengebäude ein Schachtbauwerk zu erstellen, das mittels eines Absturzschachtes die Grobteile auffängt und somit eine Schiebefrachtrückhaltung gewährleistet.

d) Zur Zeit muss ein Schaden am Getriebemotor und Getrieberundräumer behoben werden.

e) Zufrieden zeigte sich der Vorsitzende mit der Einhaltung der vorgegebenen Werte auf der Kläranlage.

f) Von Bürgermeister Riedel aus Collenberg liegen einige Schreiben vor, zu deren Beantwortung man am Ende der Sitzung so weit wie möglich noch kommen werde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 2 SACHSTANDSBERICHT INGENIEURBÜRO BRS

Der Verbandsvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Breunig und Russ vom Ingenieurbüro BRS.

Herr Breunig stellte der Versammlung die im Zuge der Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage geplanten Maßnahmen und vorläufigen Kostenschätzungen hierzu eingehend vor.

Er erläuterte anhand von Tischvorlagen und Plänen die geplanten Sofortmaßnahmen und Restmaßnahmen für die künftigen Jahre. Als vorrangige Großbaumaßnahmen für das Jahr 2005 sind dabei der Bau des RÜB IV in Faulbach und die Abänderung des RÜB VII in Neuenbuch zu betrachten.

Zu dem ebenfalls für das Jahr 2005 vorgesehenem Einbau eines Kompaktabflussreglers in den vorhandenen Trossenschacht in Breitenbrunn, führte er aus, dass hierbei die Abflussverhältnisse wesentlich verbessert werden könnten.

Auf Grund der gegebenen Verhältnisse und Ermangelung eines Stromanschlusses sei keine komfortablere Ausführung, wie z.B. beim RÜB XII in Dorfprozelten vorgesehen, durchzuführen.

Eingehend erläuterte er anhand von Plänen den vorgesehenen Umbau des RÜB VII im Ortsteil Neuenbuch. Zur Auswechslung der vorhandenen Regenauslassleitung RÜB VIII in Stadtprozelten erklärte er, dass er diese Maßnahme bis zur Klärung einer eventuellen Hochwasserfreilegungsmaßnahme der Stadt Stadtprozelten zurückstellen möchte.

Zum geplanten Einbau eines Drosselschachtes mit Mess- und Regelstation beim RÜB XII in Dorfprozelten merkte Bürgermeister Riedel an, dass Überlegungen anzustellen wären, ob diese Maßnahme als Verbandsmaßnahme zu gelten habe, nachdem der anschließende Industriekanal nicht in der Nutzung des Verbandes liegt.

Herr Breunig erklärte weiter, dass die Gesamtplanung zur Zeit bei den Fachbehörden zur Überprüfung vorliege und nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit den baulichen Ausführungen begonnen werden könne.

Verbandsgeschäftsführer Freund fügte dem ergänzend hinzu, dass für das RÜB IV in Faulbach eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt und mit der Ausführung des Bauwerkes sofort begonnen werden könne, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 3 ZWECKVEREINBARUNG MIT DER VG ÜBER ZU ZAHLENDE KOSTEN-PAUSCHALE

Mit der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten besteht seit 01.01.1983 eine Zweckvereinbarung mit der gewisse Verwaltungsaufgaben auf die VG übertragen wurden.

Mit Schreiben vom 02.03.2004 hat die VG gegenüber dem AZV eine Erhöhung der Kostenpauschale signalisiert.

Die Pauschale würde bezogen auf das Jahr 2003 von bisher 12.049,76 € auf neu 23.647,11 € ansteigen.

Hierüber wurde die Verbandsversammlung bereits in ihrer Sitzung am 01.04.2004 informiert.

Der Vorsitzende führte aus, dass seiner Meinung nach die Gewichtung der VG nicht alleine auf dem Kostenverteilerschlüssel Haushaltsvolumen der von ihr verwalteten Verbände liegen dürfte, sondern auch die Personalverwaltungskomponente mit in Betracht gezogen werden müsste.

Er könne sich vorstellen, dass eine Gewichtung Personal- zu Haushaltsvolumen von 30 zu 70 v.H. oder auch 40 zu 60 v.H. als Berechnungsgrundlage dienen könnten.

Seitens des Geschäftsführers wurde anhand von Zahlenmaterial die Auswirkungen einer solchen Umrechnung dargestellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung weißt die neue Berechnung der Verwaltungskostenpauschale durch die VG Stadtprozelten zurück.

Die Gemeinschaftsversammlung wird gebeten einen anderen Berechnungsmodus der die Personalverwaltung der Verbände berücksichtigt zu überdenken. Die Verbandsversammlung kann sich dabei eine Gewichtung von 40 zu 60 v.H. beim Verhältnis Personalstand zu Haushaltsvolumen eines jeden Verbandes vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
14	11	11	0

TOP 4 BESCHLUSSFASSUNG ING.-VERTRAG JOHANN + ECK RÜB 3 FAULBACH

In ihrer Sitzung am 01.04.2004 hat die Verbandsversammlung die Übernahme des RÜB 3 Faulbach als Verbandsmaßnahme beschlossen. Am 29.04.2004 fand im Rathaus Faulbach eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Faulbach, des Ing.Büros und des AZV statt. Dabei ging es vorrangig um die Umsetzung des Beschlusses in Bezug auf die weitere Vorgehensweise und Abgrenzung der gemeindlichen zur Verbandsmaßnahme. U.a. wurde festgehalten, dass sich logischerweise die Honorarkosten des Ing.-Büros Johann u. Eck im Verhältnis der Baukosten auf den Verband bzw. auf die Gemeinde Faulbach verteilen. Die Aufteilung aller Kosten nimmt das Ing.Büro vor.

Die Gemeinde Faulbach hat bereits mit dem Ing.Büro einen Ingenieurvertrag geschlossen. Es ist für den Verband aus Kostengründen günstiger in diesen bestehenden Vertrag einzutreten bzw. denselben anzuerkennen. Dies entspricht auch der Handhabung beim RÜ 2 in Stadtprozelten.

Bürgermeister Riedel und der stellvertretende Verbandsvorsitzende Fuchs regten an, generell die Leistungsphasen gem. HOAI separat zu vergeben und vom Ingenieurbüro die vorgeschriebenen Kostenberechnungen und Weiterführungen der Selben einzufordern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Anerkennung des zwischen der Gemeinde Faulbach und dem Ingenieurbüro Johann und Eck geschlossenen Ingenieurvertrages für den Neubau der Abwasseranlage Faulbach, BA 07.

Der Verband übernimmt die auf die Verbandsmaßnahme Neubau RÜB IV (bisherige Bezeichnung RÜB II) entfallenden anteiligen Ingenieurkosten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
14	11	11	0

TOP 5 INSTALLATION EINER BRAUCHWASSERVERSORGUNG IN DER KLÄRANLAGE

Verbandsvorsitzender Glock informierte darüber, dass das Brunnenwasser in der Kläranlage stark verunreinigt ist und keine Verwendung mehr finden kann.

Ein Anschluss an das Ortsnetz der Gemeinde Dorfprozelten in ca. 140m Entfernung würde Kosten von 23.000,00 E zzgl. 5.000,00€ Herstellungskostenbeiträge mit sich bringen.

Zur Zeit behelfe man sich im Kläranlagengebäude mit Wassertanks.

Die Verbandsversammlung ist der Auffassung, dass dies nur ein Provisorium darstellen könne und umgehend die Vorarbeiten für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Zuleitung über das Ortsnetz der Gemeinde Dorfprozelten in Angriff genommen werden sollte.

Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass er die diesbezüglichen Grundstücksverhandlungen aufnehmen werde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 6 VORBERATUNG ZUM HAUSHALT 2005

In Überleitung zum Tagesordnungspunkt 6, der vorgezogen wurde, erklärte Herr Breunig weiter, dass eine Überplanung der Steuerung der einzelnen Bauwerke des Verbandes notwendig sei und Einfluss in die Haushaltsberatung des Verbandes finden müsse.

Die Verbandsversammlung war sich ohne Beschlussfassung darüber einig, dass die vom Ingenieurbüro BRS als Sofortmaßnahmen ausgewiesenen Bauvorhaben haushaltsplanmäßig für das Jahr 2005 Berücksichtigung finden sollen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Nach Auskunft von Herrn Freund könnte der Haushaltsplan für das Jahr 2005 fertiggestellt werden, wenn eine Festlegung hinsichtlich der Investitionstätigkeiten im Jahre 2005 erfolgt.

Das Ing.Büro BRS hat uns in der Sitzung in Collenberg bereits einen Maßnahmenkatalog mit Kostenschätzungen anhand gegeben, der in den nächsten Jahren noch abzuarbeiten ist.

Herr Breunig hat diesen Katalog überarbeitet. Er liegt jedem Verbandsrat als Tischvorlage vor.

Worterteilung an Breunig

Entsprechend der Vorlage von Herrn Breunig, sollten wir die für das Jahr 2005 vorgesehenen Maßnahmen auch in die Haushaltsplanung übernehmen.

Einen Beschluss hierzu müssen wir nicht fassen, zumal die Beauftragung der Ing.Büros dann mit gesonderten Beschlüssen erfolgt.

TOP 7 VERWERTUNG VON KLÄRWERKSRESTSTOFFEN (SANDFANGGUT, RECHENGUT, STRAßENKEHRGUT)

Laut Verbandsvorsitzendem Glock stellt die TA- Siedlungsabfall ab dem 01.Juni 2005 erweiterte Anforderungen an die Qualität von Deponiegut. Bisher wird das Sandfanggut durch die Fa. Hans Sachs, Burgsinn, entsorgt. Die Entsorgungsgebühr pro Tonne beträgt 74,14 €.

In Verhandlungen mit der Fa. Eder GmbH , Unterneukirchen, konnte ein auf die neuen Anforderungen abgestelltes Angebot zu günstigeren Konditionen eingeholt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss eines Vertrages über die Entsorgung von Sandfanggut und Straßenkehrgut SICKKASTENABFÄLLEN mit der Fa. Eder, Unterneukirchen zu.

Die vertragliche Bindung wird vorerst für 2 Jahre eingegangen.

In dem Entsorgungspreis von 50,00 € pro Tonne ist die Miete für ein 7m³ Absatzcontainer mit Entwässerung bereits enthalten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
14	11	11	0

TOP 8 KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG - WEITERE VORGEHENSWEISE

In der Vergangenheit hat der Verband die Klärschlammpressung und auch – verwertung überwiegend durch die Fa. Hock, Grossostheim durchführen lassen.

Gerade bei der Verwertung ist schon seit Jahren im Gespräch, dass irgendwann die landwirtschaftliche Verwertung bzw. Kompostierung wegfallen soll.

Der Verband hat sich bereits 2 mal entschlossen seiner Zeit über die GAW München und zuletzt über die Eon München eine thermische Verwertung = Verbrennung durchzuführen.

Eon hat in diesem Jahr die für uns günstig gelegene Verbrennungsanlage in Großkrotzenburg in Betrieb genommen. Eon hat darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten der Anlage begrenzt sind angefragt, ob der Verband auch künftighin an einer thermischen Verwertung über die Eon interessiert ist.

Die reine Entsorgung über die Schiene Kompostierung kostet über die Fa. Hock 53,05 €/t Filterkuchen und über die Schiene Verbrennung 70,00 €/t. Bei rund 1.000 Tonnen, die in diesem Jahr bereits abgerechnet wurden, würde eine reine thermische Verwertung Mehrkosten von 17.000 € bedeuten.

Die Kosten der Entwässerung habe ich außen vor gelassen, da dieselbe bei beiden Varianten anfällt und im Regelfall auch von der Fa. Hock weiterhin erledigt wird.

Die Verbandsführung ist der Auffassung, dass so lange als möglich, die für den Verband kostengünstigere Variante beibehalten werden sollte. Sie sind aber auch der Meinung, bei der Eon einen Fuß in die Tür zu stellen, und vorerst jede zweite Klärschlamm Entsorgung über Eon laufen zu lassen.

Bürgermeister Riedel sprach sich dafür aus, die schriftlich gestellten Anträge der Gemeinde Dorfprozelten heute nicht mehr abzuarbeiten. Er bittet jedoch in der nächsten Sitzung einzugehen. Es handelt sich hierbei unter anderem um die noch offene Frage der Kostenaueinandersetzung mit dem Wasserzweckverband beim RÜ II Lohbrunnen, Stadtprozelten.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Abarbeitung der Textziffern zur örtlichen Rechnungsprüfung nicht im Protokoll enthalten sind.

Des weiteren sollte auf die Fortführung der Einleitungskataster eingegangen werden.

Er wies nochmals darauf hin, dass in Verfolgung eines Verursacherprinzipes eine Festlegung seitens des Abwasserzweckverbandes erfolgen müsse, welche Werte an die Kläranlage angeliefert werden dürfen und dementsprechend eine Umsetzung in den Entwässerungssatzungen der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen habe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erklärt ihr Einverständnis zu dem Vorschlag der Verbandsführung, jede zweite Klärschlammverwertung über die Eon, d.h. Verbrennung laufen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
14	11	11	0

.....
Karlheinz Glock
1. Vorsitzender

.....
Gerhard Freund
Schriftführer